

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste**  
**— Drucksache 12/8012 —**

**Der „Askania-Verlag“ und der Rechtsextremismus (II)**

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Der ‚Askania-Verlag‘“ erklärte die Bundesregierung, daß sie keine verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse über diesen Verlag habe und ihn nicht als rechtsextrem einstufe. Verbindungen zu rechtsextremen Verlagen und Vertriebsdiensten seien ihr gleichfalls nicht bekannt. Über den Verleger Herbert Taege selbst hat die Bundesregierung ebenfalls keine verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse und über den Mitherausgeber der „Askania Studiensammlung für Zeitgeschichte und Jugendforschung“, Heiko Möhring, liegen der Bundesregierung „lediglich Erkenntnisse aus länger zurückliegenden Jahren vor“ (Drucksache 12/6080).

Dabei sprechen die Fakten eigentlich eine eindeutige Sprache. Der Autor Anton Maegerle bewertet im sozialdemokratischen Pressedienst „Blick nach rechts“ den „Askania-Verlag“ als rechtsextrem und stuft die „Askania Studiensammlung für Zeitgeschichte und Jugendforschung“ als „revisionistische Schriftenreihe“ (Blick nach rechts, 9. März 1993) ein.

Dies sehen übrigens nicht nur Antifaschistinnen und Antifaschisten so, sondern gleichfalls die Rechtsextremisten. Der rechtsextreme Buchdienst von „Nation Europa“ schrieb 1983 über das geschichtsrevisionistische Buch Herbert Taege's „Wo ist Kain?": „... Der Komplex Tulle und Oradour galt seit dreieinhalb Jahrzehnten als massenmörderischer Übergriff der SS im Frankreich des Sommers 1944. Der Autor, ein Wahrheitsfanatiker, untersucht, wie es zu den Repressalien kommen konnte, belegt den Schuldanteil der Partisanen an dieser grauenvollen Entwicklung und mißt den Oradour-Prozeß an seinen Forschungsergebnissen: Ein maßgeblicher Beitrag zur Zeitgeschichte.“

Das heißt also, Herbert Taege wird vom „Buchdienst Nation Europa“ als „Wahrheitsfanatiker“ gefeiert, weil er die Verbrechen der SS in Oradour relativiert und abschwächt.

Gerade durch einen Großteil des Verlagsprogramms des „Askania-Verlags“ sollen die Verbrechen des Hitler-Faschismus, besonders die Kriegsschuld, geleugnet oder abgeschwächt, das Treiben der „Hitler-Jugend“ und des „Bund Deutscher Mädel“ durch alte HJ- und BDM-Führer beschönigt werden. Auch wenn beispielsweise das Taege-Buch „Über die Zeiten fort“ nicht als jugendgefährdend indiziert wurde, so ist sein rechtsextremer Inhalt unbestritten.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 7. Juli 1994 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Herbert Taege selbst hat eine umfangreiche publizistische Tätigkeit in der rechtsextremen Presse vorzuweisen. So schrieb er unter anderem in

- „Nation Europa“,
- „Deutschland in Geschichte und Gegenwart“,
- „Europa“.

Der rechtsextremen „National-Zeitung“ gab Herbert Taege ein Interview.

1. Welche Bücher hatte die Bundesregierung aus dem Askania-Verlag auf einen eventuellen rechtsextremen Gehalt hin geprüft, als sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Gruppe der PDS/Linke Liste zu diesem Verlag erklärte, daß die Bundesregierung den Askania-Verlag nicht als rechtsextrem einstufte?

Zur Beantwortung verweist die Bundesregierung auf ihre Antworten – insbesondere zu den Fragen 1, 10 und 11 – in der Drucksache 12/6080.

2. Welche Hinweise exakt lagen dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) wann vor, daß es sich beim Askania-Verlag um einen rechtsextremen Verlag handeln könne, und wie wurden diese Hinweise verfolgt?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 der Drucksache 12/6080 verwiesen.

3. Wie konnte das BfV trotz gesetzlich vorgeschriebener gewissenhafter Prüfung und Auswertung der rechtsextremen Bestrebungen übersehen, daß die rechtsextreme Zeitung „Nation Europa“ den Askania-Verlag als Verlag „des Wahrheitskämpfers Herbert Taege“ bezeichnete (Nation Europa 10/1982)?

Der in der Frage geschilderte Sachverhalt ist kein tatsächlicher Anhaltspunkt für Bestrebungen i. S. des § 3 i. V. mit § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes – BVerfSchG.

4. Wie konnte das BfV übersehen, daß der Verleger Herbert Taege in „Nation Europa“ publizierte, und welche Kenntnisse hat das BfV heute darüber?
5. Wie konnte das BfV übersehen, daß der Verleger Herbert Taege in „Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ publizierte und welche Kenntnis hat das BfV heute darüber?
6. Wie konnte das BfV übersehen, daß der Verleger Herbert Taege der „Deutschen National-Zeitung“ ein Interview gab, und welche Kenntnis hat das BfV heute darüber und über eine eventuelle publizistische Tätigkeit für Zeitungen des Dr. Gerhard Frey?

Zur in der Frage genannten Person liegen – mit Ausnahme des in Frage 10 geschilderten Sachverhalts – keine verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse vor.

7. Welche Kenntnis hat das BfV heute über eine eventuell weitere publizistische Tätigkeit Herbert Taeges in der rechtsextremen Presse?

Auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 6 wird verwiesen.

8. Wie konnte das BfV übersehen, daß der „Buchdienst Nation Europa“ und der neu-rechte „Buchversand Anneliese Thomas“ Verlagsprospekte des Askania-Verlags verschickte, und welche Kenntnis hat das BfV heute darüber?

Die Verlagstätigkeit des „Buchdienstes Nation Europa“ ist dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) bekannt; über den Buchdienst „Anneliese Thomas“ liegen keine verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse vor.

9. Ist dem BfV bekannt, daß 1983 im Buchdienst von „Nation Europa“ das Buch Herbert Taeges „Wo ist Kain?“ wie folgt beschrieben worden ist: „Der Komplex Tulle und Oradour galt seit dreieinhalb Jahrzehnten als massenmörderischer Übergriff der SS im Sommer 1944. Der Autor, ein Wahrheitsfanatiker, untersucht, wie es zu diesen Repressalien kommen konnte, belegt ein Schuldanteil der Partisanen an dieser grauenvollen Entwicklung und mißt dem Oradour-Prozeß an seinen Forschungsergebnissen: Ein maßgeblicher Beitrag zur Zeitgeschichte.“?
10. Stuft das BfV das Buch Herbert Taeges „Wo ist Kain?“ als rechtsextrem ein, und teilt sie nicht auch die Bewertung, daß in diesem Buch die Greuel des Terrors der SS abgeschwächt werden sollen, und wenn nicht, wieso nicht?

Ja.

11. Stuft das BfV das Buch Herbert Taeges „Wo ist Abel?“ als rechtsextrem ein, und wenn nicht, wieso nicht?
12. Stuft das BfV das Buch Herbert Taeges „NS-Perestroika? Reformziele nationalsozialistischer Führungskräfte“ als rechtsextrem ein, und wenn nicht, wieso nicht?

Die erwähnten Publikationen sind nicht bekannt.

13. Stuft das BfV das Buch Herbert Taeges „Über die Zeiten fort“ als rechtsextrem und die „Hitler-Jugend“ glorifizierend ein, und wenn nicht, wieso nicht?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Drucksache 12/6080 verwiesen.

14. Stuft das BfV die Bände des Askania-Verlags von Gordon Lang „...die Polen verprügeln...“ als geschichtsrevisionistisch und rechtsextrem ein, und wenn nicht, wieso nicht?

Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Drucksache 12/6080 verwiesen.

15. Stuft das BfV das Buch von Jutta Rüdiger „Der Bund Deutscher Mädel (BMD). Eine Richtigstellung“ als rechtsextrem ein, und wenn nicht, wieso nicht?

Nein. Der Inhalt erfüllt nicht die Voraussetzungen des § 3 i. V. mit § 4 BVerfSchG.

16. Stuft das BfV das Buch von Jutta Rüdiger „Die Hitlerjugend und ihr Selbstverständnis im Spiegel ihrer Aufgabengebiete“ als rechts-extrem ein, und wenn nicht, wieso nicht?

Die Publikation ist nicht bekannt.

17. Welche weiteren Bücher aus dem Askania-Verlag stuft das BfV mit welcher Begründung als nicht rechtsextrem ein?
18. Welche weiteren Bücher aus dem Askania-Verlag stuft das BfV als rechtsextrem ein?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird Bezug genommen.

19. Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung daraus zu ziehen, daß das BfV jahrelang Hinweise auf rechtsextreme Bestrebungen des Askania-Verlags und des Verlegers Herbert Taege übersehen hatte?

Die Bundesregierung teilt nicht das in der Frage enthaltene Werturteil. Siehe im übrigen die Antworten zu den Fragen 1 bis 3.

20. Welche antifaschistischen Zeitungen wertet das BfV aus, um sich über bundesdeutsche und internationale rechtsextreme Bestrebungen zu informieren?

Art und Umfang des erfragten Arbeitsgebietes des BfV können nur in der dafür zuständigen Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) erörtert werden.